Liebe Teilnehmenden an Kursen und Treffen im Haus der Familie!

Corona ist leider nicht vorbei, deshalb gelten folgende Regeln:

Wir dürfen getesteten, genesenen oder geimpften Personen Zutritt gewähren. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren entfällt die Testpflicht.

Testpflicht bedeutet, sie müssen den Nachweis eines tagesaktuellen negativen Tests vorlegen.

Das Abstandsgebot von 1,5 m muss eingehalten werden, was nicht für Babys und Kleinkinder gilt.

Es besteht Maskenpflicht (außer für Kinder unter 6 Jahren), aber am festen Platz können die Masken abgelegt werden.

Pflicht zur Kontakterfassung